

Die Kirche und die Steuergelder

Mitte Juli 1997 erschien in einer Reihe von Presseorganen - natürlich nicht im LW - ein 'Appel à la transparence' betitelter Aufruf, der von 34 Personen unterschrieben war, und der zu einer größeren Transparenz in Sachen Finanzverhältnisse der katholischen Kirche aufrief. Ausgegangen ist der Appell von der Vereinigung 'Liberté de conscience', logistische Hilfe leistete die Partei der Grünen, unterschrieben wurde er von Persönlichkeiten aus dem linken Parteien- und Kulturspektrum. Auch zwei forum-Mitarbeiter waren eingeladen worden, ihre Unterschrift unter den Aufruf zu setzen. Sie haben es nicht gemacht. Da die Debatte an sich aber ohne Zweifel wichtig ist und eine seriöse Auseinandersetzung mit den gestellten Forderungen erfordert, soll hier der Versuch gemacht werden, die Haltung der forum-Mitarbeiter darzulegen.

Die Aufruf-Unterzeichner gehen von den Geheimverhandlungen aus, die zwischen Regierung und Bistum geführt wurden, um die finanziellen Beziehungen zwischen Staat und Kirche auf eine neue Grundlage zu stellen. Als erstes Presseorgan hat *forum* den Geheimcharakter dieser Verhandlungen denunziert, weil sie weder dem demokratischen Staatsverständnis noch der synodalen Verfassung der Kirche entsprechen, siehe *forum* Nr. 158 (März 1995) und Nr. 171 (Nov. 1996, S. 39ff.). Mittlerweile liegt unserer Redaktion auch ein Vorentwurf des Vertragstextes vor, der schon teilweise in 'De neue Feierkrop' (Nr. 144/4.10.1996) veröffentlicht wurde.

Ein Vertragsentwurf zwischen Kirche und Staat

Dem Entwurf nach zu urteilen, verfolgt die Konvention, die eigentlich eine Forderung der Verfassung von 1848 endlich erfüllt, folgende Ziele:

- die kirchlichen Strukturen, die allesamt den Verhältnissen des 19. Jahrhunderts entsprechen, sollen den neuen soziologischen Gegebenheiten angepaßt werden, d. h. die Festlegung der Grenzen der Pfarreien und anderer pastoraler Territo-

rialeinheiten soll dem Bischof überlassen bleiben, während Pfarr- und Dekanatsgrenzen bislang per Gesetz festgelegt waren;

- es sollen nicht-territoriale Strukturen (Personalgemeinden, diözesane Dienststellen, ...) im Organigramm der Kirche vorgesehen werden, während bislang nur Pfarrer von Territorialgemeinden als Kultusdiener vom Gesetz anerkannt waren und vom Staat besoldet wurden;
- die Personalstruktur der vom Staat besoldeten Kirchendiener soll neugeregelt werden und nicht mehr nur geweihte Priester, sondern auch Laien in der Gehältertable erfassen.

Konkret bedeutet das, daß an Stelle von 483 Priestern, deren Besoldung bislang gesetzlich garantiert wird, in Zukunft 277 kirchliche Mitarbeiter vom Staat besoldet werden, wobei das Bistum zur Zeit wegen Priestermangel auf die Besetzung von 23 Posten verzichten will. De facto bezogen am 1. Januar 1996, wie uns Generalvikar Mathias Schiltz freundlicherweise mitteilte, 248 kirchliche Mitarbeiter ein Staatsgehalt: 174 Priester und 74 Laien, die etwas künstlich auf Vikarsposten ernannt sind. Diese Praxis war schon 1973 (und nicht 1983 wie im vorliegenden Textentwurf steht) von Staatsminister Gaston Thorn namens der DP-LSAP-

Wenn die Kirche Zeugnis von der Gerechtigkeit ablegen soll, anerkennt sie, daß jeder, der zu seinen Mitmenschen von Gerechtigkeit sprechen will, selbst erst in den Augen der anderen gerecht erscheinen muß. Von daher wird es notwendig, die Handlungsweisen, die Eigentumsverhältnisse und den Lebensstil der Kirche zu überprüfen. (...) Was den irdischen Besitz anbelangt, wozu er auch immer bestimmt sein mag, darf niemals in der Weise gehandelt werden, daß damit ein zwielichtiges Zeugnis von der Botschaft des Evangeliums gegeben wird, mit dessen Verkündigung die Kirche beauftragt ist. Die Beibehaltung gewisser Vorrangstellungen ist daher ständig durch diesen Grundsatz zu überprüfen. Wenn es auch im allgemeinen schwierig ist abzugrenzen, was für den rechten Gebrauch notwendig ist und was als Forderung von dem Zeugnis für die Frohbotschaft erhoben wird, muß doch sicherlich an folgendem Prinzip festgehalten werden: Unser Glaube legt uns eine gewisse Einschränkung im Gebrauch der irdischen Güter auf. Die Kirche muß sich in ihrem Leben und in der Verwaltung ihres Besitzes so verhalten, daß sie den Armen die Frohbotschaft verkündet. Erscheint dagegen die Kirche als eine der Reichen und Mächtigen dieser Erde, büßt sie an Glaubwürdigkeit ein.

Bischofssynode 1971: Die Gerechtigkeit in der Welt, Kap. III zitiert nach: *Fir eng aarm Kiirch an enger räicher Gesellschaft*, herausg. von der Jugendpor Lëtzebuerg [1972]

Regierung (!) gutgeheißen worden. Laut Generalvikar Mathias Schiltz ist also keine Erweiterung des finanziellen Aufwands des Staats für die katholische Kirche intendiert. Laut 'Lëtzeburger Land' vom 25.10.1996 geht das Kultusministerium sogar von Einsparungen in Höhe von rund 80 Millionen Franken aus gegenüber Mehrausgaben für neu geschaffene Posten in Höhe von 52,5 Mio. F.

Zu den oben genannten 277 Personen kommen die Katecheten/innen im Schuldienst hinzu. Der Finanzaufwand, der für sie zu leisten sein wird, bleibt im Konventionsentwurf unklar, weil er von der Schülerzahl abhängt. (Vorgesehen ist ein Arbeitsvolumen von 22 Wochenstunden zu 2 (!) Stunden pro Klasse.) Laut 'Lëtzeburger Land' vom 25.10.1996 werden derzeit etwa 155 Personen, die in Primärschulen Religion unterrichten, vom Erziehungsministerium besoldet.

Zeitweilig war in katholischen Kreisen auch die Lösung ins Auge gefaßt worden, der Staat sollte dem Bistum eine Gesamtsumme zur Verfügung stellen, die dann kirchenintern verteilt würde. Diese Lösung stieß aber auf den Widerstand des kirchlichen Personals, Pfarrer wie Katecheten, die eine stärkere Abhängigkeit vom erzbischöflichen Ordinariat befürchteten. Sie wäre auch unfair gegenüber dem Staat gewesen, der bei schwindenden Mitarbeiterzahlen der Kirche noch dieselbe Summe hätte überweisen müssen.

Die Konvention wird also keine revolutionäre Neuerung bringen. Daß sie trotzdem geheim ausgehandelt wurde, hängt unseren Informationen zufolge an der Angst des erzbischöflichen Ordinariats, der Vatikan könnte sich mittels Nuntius in die Verhandlungen einmischen. Die Erklärung wirft ein recht interessantes Licht auf die Vertrauensverhältnisse innerhalb der katholischen Kirchenhierarchie, ist aber mittlerweile hinfällig, da die Nachricht von den Vertragsverhandlungen spätestens seit der *forum*-Information von 1995 bekannt ist, damals sogar zu einer parlamentarischen Anfrage des DP-Abgeordneten Eugène Berger geführt hatte, und der Nuntius sich doch nicht manifestierte.

Die Forderungen der Antiklerikalen

Den Autoren des Aufrufs zu größerer Transparenz geht es nun in erster Linie darum zu verhindern, daß der Kirche zusätzliche Steuergelder zufließen, die sie aufgrund der im Vertragsentwurf vorgesehenen Schaffung neuer Posten von Kultusdienern befürchten. (Daß rund 200 Stellen abgebaut werden, wird von ihnen übersehen.) Daher verlangen sie, es müsse zuerst eine präzise Bestandsaufnahme der Finanzlage der mit öffentlichen Geldern unterstützten Religionsgemeinschaften vorliegen, bevor über eine Konvention verhandelt werden könne. Und unter den Finanzen der (katholischen) Religionsgemeinschaft verstehen sie ausdrücklich, neben den vom Staat und den Gemeinden bezahlten Geldern, auch *leurs biens mobiliers ainsi que le financement de leurs sociétés et organisations caritatives et confessionnelles*.

Der Ärger der Antiklerikalen ist umso verständlicher, als die Kultusministerin Erna Hennicot-Schoepges auf eine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Muck Huss antwortete, es sei unmöglich, alle staatlichen Zuwendungen an die Kirche zusammenzurechnen (vgl. *Chambre des Députés. Compte-rendu n° 7/95-96, question 24*) und die Frage erinnere sie an Zeiten des Staatskirchentums. Auch die Rechnungskammer sieht sich anscheinend dazu außerstande, weil bestimmte Posten gar nicht als solche in der staatlichen Buchhaltung aufgeschlüsselt werden: In einem Brief des Präsidenten des Rechnungshofes an den Abgeordneten Jean Huss heißt es z. B., die den pensionierten Kultusdienern, ob Priestern oder Laien, ausbezahlten Renten könnten nicht mitgeteilt werden, weil die nicht als solche in der Buchhaltung aufgeführt werden, sondern in einem Topf mit

allen pensionierten Staatsbeamten. Der Rechnungshof sei auch nicht befugt, Buch zu führen über die Liegenschaften der Kirchenfabriken oder anderer Besitztümer kirchlicher Instanzen. In der Tat muß man sich fragen, ob staatliche Zuwendungen zum Unterhalt kirchlicher Denkmäler als indirekte Unterstützung der katholischen Kirche gelten können oder ob sie nicht eher ein notwendiger Beitrag zum Erhalt des nationalen Kulturerbes sind, auf das jeder private Besitzer auch Anrecht hat. Warum sollen staatliche Subsidien für kirchliche Gesangsvereine anders bewertet werden als für weltliche Chöre?

Das eigentliche Problem, das auch die *forum*-Mitarbeiter daran hinderte, den Aufruf mitzuunterschreiben, liegt aber noch woanders, nämlich bei der Frage:

Was ist Kirche?

(Wir beschränken uns auf die katholische Kirche, da uns die Verhältnisse in den protestantischen Kirchen und der jüdischen Gemeinde weniger bekannt sind.)

Wenn unter Kirche nur die Diözesanverwaltung gemeint ist, dann dürfte eine Offenlegung der Finanzen eigentlich recht einfach sein. Unseren Informationen zufolge wären Kirchenkritiker allerdings wohl sehr enttäuscht, weil diese Verwaltung eher defizitär arbeitet. Umso weniger Verständnis können wir für die Geheimniskrämerei des erzbischöflichen Ordinariats aufbringen! Doch im katholischen Verständnis, wie *forum* es seit Jahren vertritt, kann Kirche nicht mit der Amtskirche gleichgestellt werden. Die Autoren des Aufrufs nennen denn auch ausdrücklich der Kirche nahestehende Vereinigungen, Gesellschaften und Ordensgemeinschaften, die ebenfalls den finanziellen Offenbarungseid zu leisten hätten. Damit wird der Kirchenbegriff aber sehr schwammig und ist kaum noch rechtlich eindeutig zu definieren. Und das Verlangen des Aufrufs wird dann sogar zum gefährlichen Angriff auf die Vereinigungsfreiheit, die in Verfassung und Menschenrechtsklärung verankert ist.

Wer ist nämlich dann ein Verein oder eine Gesellschaft, die der Kirche nahesteht? Bei Ordensgemeinschaften könnte man noch klare Linien ziehen, doch wieso soll deren Besitz und Einkommen, meistens zum Zweck der Krankenpflege oder Schulbildung von privaten Stiftern zur Verfügung gestellt, der Bilanzsumme der Gesamtkirche zugerechnet werden? Im Rahmen der Krankenkassen bzw. der Subventi-

onspolitik des Erziehungsministeriums für Privatschulen müssen die wesentlichen Daten übrigens ohnedies dem Staat mitgeteilt werden. Konfessionelle Krankenhäuser und Schulen werden hier nicht anders behandelt als andere private Einrichtungen. Weder Krankenhäuser noch Schulen verlangen übrigens einen Taufschein oder ein konfessionelles Bekenntnis, bevor man ihre Dienste beanspruchen darf. Was der Allgemeinheit dient, soll also durchaus auch von der Allgemeinheit mitfinanziert werden.

Auch die Pfarreien (lies Kirchenfabriken) sind nicht verpflichtet, dem Gemeinderat ihre Konten offenzulegen, außer im Fall eines Defizits, das die Gemeindekasse decken soll. Das sollte man auch als Christ beanstanden: wer kontrolliert in der Tat die Finanzverwaltung der Kirchenfabriken? Offiziell nicht einmal der Pfartrat! Einige von ihnen sind immerhin Eigentümer von größeren Liegenschaften, die ihnen im Laufe der Jahrhunderte geschenkt wurden. Eine Offenlegung ihrer Finanzen ist aber nur über eine Änderung der Gesetzgebung zu erreichen. Der Staat verfügt einfach nicht über die entsprechenden Angaben.

Die Autoren des Appells denken vielleicht auch an Aktiengesellschaften oder GmbH's wie die Sankt-Paulus-Druckerei, Heliar, Action Populaire Chrétienne oder Maria-Reinsheim. Deren Bilanzen sind aber per definitionem bekannt, denn sie müssen jährlich im Memorial C veröffentlicht werden.



Jals
in: Publik-Forum

Die Kirche setzt ihre Hoffnung nicht auf Privilegien, die ihr von staatlicher Seite angeboten werden. Sie wird sogar auf die Ausübung von legitim erworbenen Rechten verzichten, wenn feststeht, daß durch deren Inanspruchnahme die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist, oder wenn veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung fordern. Immer und überall aber nimmt sie das Recht in Anspruch, in wahrer Freiheit den Glauben zu verkünden, ihre Soziallehre kundzumachen, ihren Auftrag unter den Menschen unbehindert zu erfüllen und auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn es die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen verlangen.

Gaudium et Spes § 76 (2. Vatikanisches Konzil) zitiert nach: *Fir eng aarm Kiirch an enger räicher Gesellschaft*, herausgi vun der Jugendpor Lëtzebuerg [1972]

befragungen erfaßt werden darf (zum Leidwesen der Soziologen und Historiker, die den Anteil der verschiedenen Konfessionen in einer bestimmten Gesellschaft nicht mehr studieren können). Verlangt die 'Liberté de conscience', daß solche als Gesinnungsschnüffelei verschrieenen Praktiken wieder eingeführt werden?

Nichtsdestoweniger ist das Anliegen des Aufrufs zu mehr Transparenz in den Kirchenfinanzen durchaus zu unterstützen und schon 1972 hat die 'Jugendpor Lëtzebuerg', aus der die Zeitschrift *forum* hervorging, im Hinblick auf die damalige Diözesansynode ein Memorandum mit dem vielsagenden Titel '*Eng aarm Kiirch an enger räicher Gesellschaft*' veröffentlicht (vgl. Kasten), das an Aktualität kaum eingebüßt hat, weil bislang in der Kirche Luxemburgs kein Denkprozeß in diese Richtung stattgefunden hat.

Dieses Anliegen muß aber von den Christen selbst an ihre Kirche herangetragen und bei ihren Vorgesetzten durchgesetzt werden. Dazu gehört z. B., daß sie die Konten der bewußt von Strohmännern - Frauen spielten damals noch weniger eine Rolle in der Kirche als heute - gegründeten Aktiengesellschaften und Vereinigungen aus der Zeit, da das Bistum keinen Rechtsstatus hatte, offenlegen und die Einrichtungen gar auflösen, um sie in die 1981 endlich geschaffene Struktur öffentlichen Rechts mit ihren damals gewährten steuerlichen Vorteilen zu überführen (vgl. *forum* Nr. 48/23.5.1981). Es muß dann weiter gefragt werden, ob das Luxemburger Modell der Kirchenfinanzierung über den Weg eines Staatsbeamtenstatuts für kirchliche Mitarbeiter (bisher nur für Geweihte, demnächst offiziell dann auch für Laienmitarbeiter) nicht ernsthaft in Frage zu stellen ist, zugunsten etwa des italienischen Modells einer freiwilligen Steuer, deren Empfänger (Kirche oder andere philanthropische Vereinigungen) vom Steuerzahler selbst bestimmt wird, nicht - zumindest als Übergangslösung - vorteilhafter weil glaubwürdiger wäre. Hört man heute nicht kirchliche Würdenträger, Laien wie Kleriker, behaupten, ein Verzicht auf die staatliche Finanzierung aus Gründen der Glaubwürdigkeit sei nicht machbar, weil dann Hunderte von Katecheten und ihre Familien ihr Einkommen verlieren würden? Ist das der Zweck der Kirche? Haben sich hier nicht Dienststrukturen - als solche ist der öffentliche Religionsunterricht ursprünglich in einer durch und durch katholischen Gesellschaft entstanden - derart selbstständig, daß sie kontraproduktiv geworden sind? Ist das nicht der beste Beweis, daß Besitz

Zu denken ist auch an Vereinigungen wie die katholischen 'Guiden a Scouten', die JEC, JOC, LCGB usw. Hier stellt sich nicht nur die Frage, was deren Einnahmen, seien es private Beitragszahlungen und Spenden oder staatliche oder kommunale Subventionen, mit der Finanzierung der Kirche als Apparat zu tun haben, sondern auch die Frage: Warum sollen diese Vereinigungen zu Finanzoffenlegungen verpflichtet werden, zu denen andere private Vereinigungen - z. B. die nicht-konfessionellen Pfadfinderverbände oder der OGBL, um parallele Beispiele zu benutzen - nicht verpflichtet sind? Warum soll eine Spende zugunsten der 'Fondation du Tricentenaire' für behinderte Erwachsene als kirchliches Einkommen gewertet werden, wo doch jeder einverstanden ist, daß eine Spende zugunsten des 'Foyer de la Femme' keine finanzielle Unterstützung der LSAP bedeutet? Zur Zeit gibt es kein Gesetz, das eine Asbl zur Offenlegung ihrer Finanzen außer vor ihren Mitgliedern zwingt. Und das dürfte doch wohl von allen, vor allem auch nicht-konfessionellen Vereinigungen als positiv bewertet werden. Drittens ist in diesem Zusammenhang zu fragen, welche Vereinigungen denn als 'der Kirche nahestehend' zu gelten haben und welche nicht. Etwa auch *forum*, weil unsere Redaktion öfters kirchlichen Themen Raum widmet, oder weil am Ursprung dieser Zeitschrift ein Dutzend kritischer Christen stand? Das Gesetz über die Vereinigungen verlangt - Gott sei Dank - nicht, daß Mitglieder ihre Religionszugehörigkeit preisgeben müssen. Internationale Konventionen schützen sogar die Religionszugehörigkeit als Teil der Privatsphäre, der nicht mal mehr von öffentlichen Gremien mittels Volks-

Warum soll eine Spende zugunsten der 'Fondation du Tricentenaire' für behinderte Erwachsene als kirchliches Einkommen gewertet werden, wo doch jeder einverstanden ist, daß eine Spende zugunsten des 'Foyer de la Femme' keine finanzielle Unterstützung der LSAP bedeutet?

abhängig macht, unfrei, daß die Kirche dadurch daran gehindert wird, die befreiende Botschaft der Liebe zu verkünden, den machtkritischen Inhalt der Predigt Jesu zu verwirklichen?

Mit gehässigen Tiraden, Leitartikeln und Leserbriefen ist der Sache allerdings sicher nicht gedient, weil sie den Bewußtseinswerdungsprozeß in der Kirche eher zurückwerfen als voranbringen. Wer die Trennung von Kirche und Staat wünscht, und die *forum*-Redaktion

steht geschlossen hinter einer solchen Forderung, darf nicht blindlings Mißtrauen säen und Äpfel mit Birnen verwechseln.

forum brachte in Nr. 45/1980 ein Dossier zum Thema, das sicher in nächster Zeit eine Aktualisierung verdient. Mitarbeiter sind heute schon willkommen.

Michel Pauly / Jupp Wagner

NATURATA

d' Butteker vun
der BioG

Bio-Bauere-Genossenschaft Lëtzebuerg

- Naturschutz und Naturpflege geschehen optimal durch eine gesunde Landwirtschaft, in der die ökologischen Aspekte im Vordergrund stehen. Dies leistet im Besonderen der biologische und biologisch-dynamische Landbau, weil er auf Kreislaufwirtschaft basiert und keine chemisch-synthetische Mineraldünger und Spritzmittel verwendet.

- Die Globalisierung des Welthandels führt dazu, dass die Landwirtschaft immer mehr zum Spielball multi-nationaler Kapitalunternehmen und deren ökonomischer Interessen wird. Die Erzeugerpreise sinken dadurch ins Bodenlose. Weniger begünstigte Regionen drohen zu veröden.

- Die Notwendigkeit wird somit deutlich, dass nicht nur alternative, umweltgerechte Landwirtschaftsmethoden, sondern auch sozialverträgliche Konzepte im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung entwickelt werden müssen.

-Ziel der BIOG und der NATURATA-Läden ist es in assoziativer Zusammenarbeit von Produzent, Verarbeiter, Handel und Verbraucher neue Wege zu praktizieren. Das Resultat dieser Kooperation ist unter anderem das vielseitige Angebot von gesunden und geschmackvollen Lebensmitteln.

Diese finden Sie vor allem in den verschiedenen NATURATA-Läden:

NATURATA-Lëtzebuerg
NATURATA-Diddeléng
NATURATA-Ettelbreck

161, am Rolléngergronn
78, av. G-D Charlotte
32, rue Guillaume

NATURATA-Schanck-Haff
NATURATA-Wilhelm-Haff
NATURATA-Jeekels-Haff

33A, Hëpperdang
91, r. du Kiem Capellen
70, rue d'Athus Péteng